

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 4

Artikel: Gesundheits- und Sanitätsdienst im Katastrophenfall
Autor: Jeker, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesundheits- und Sanitätsdienst im Katastrophenfall

Von Dr. med. Kurt Jeker, Stadtarzt von Bern

Vor 30 Jahren ist die erste Atombombe explodiert. Damit ist die Menschheit endgültig in das Zeitalter der Massenvernichtungsmittel eingetreten, die unabänderlich mit dem Begriff der Katastrophe verbunden sind. Katastrophen, das heisst Situationen, die für eine zeitgerechte Beherrschung der Folgen die örtlich verfügbaren Mittel überfordern, gibt und gab es jedoch seit Menschengedenken: Erdbeben und Brände, Flutwellen und Ueberschwemmungen und in neuerer Zeit die Geisseln der technischen Welt: Explosionen, Verkehrsunfälle auf Schiene, Strasse, zu Wasser und in der Luft. Gegenwärtige Bemühungen konzentrieren sich vor allem auf den Kampf gegen Verkehrsunfälle und den Ausbau des Rettungswesens. Diese Vorkehrungen genügen aber nicht für alle denkbaren Bedrohungen im Frieden wie im Krieg.

Koordination der vorhandenen Organisationen

Vorweg stellt sich die Frage, wer verantwortlich sein muss für die Anordnung und die Durchführung der notwendigen Massnahmen. Grundsätzlich ist ein ziviler und ein militärischer Bereich zu unterscheiden, entsprechend den Bedrohungsformen. Zivile Partner sind das öffentliche Rettungswesen (Feuerwehren, Sanitätsdienste, Polizei), das Gesundheitswesen (Medizinalpersonen, Hilfspersonal, Spitäler), die privaten Organisationen (Aertzevereinigungen, Privatspitäler, Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, Samariter usw.). Der Zivilschutz als kommunal einsetzbare Hilfsorganisation stellt personell und materiell eine zusätzliche Unterstützung und Verstärkung dar. Im Katastrophenfall kann auch mit militärischer Hilfe gerechnet werden: In Kriegszeiten (allgemeine Mobilmachung) unterstützt der Territorialdienst durch ortsfeste Truppen im Rahmen seiner Möglichkeiten den zivilen Bereich, wenn dessen Mittel überfordert oder erschöpft sind.

Kantonaler Führungsstab

Diese Vielzahl der vorhandenen Organisationen bedingt eine perfekte Einsatzplanung und Führung, ohne die eine optimale Ausschöpfung der Hilfeleistungen nicht möglich ist. Für den Kanton Bern hat der Regierungsrat 1971 die Schaffung eines zivilen kantonalen Führungsstabes beschlossen. Seine Zusammensetzung berücksichtigt sämtliche Dienstzweige, deren Funktion für das Ueberleben der Bevölkerung unab-

dingbar ist. Mit der Stabsarbeit ist die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) beauftragt. Regionale Führungsstäbe sind der kantonalen Stabsorganisation unterstellt und haben wie diese ihren militärischen Gesprächspartner im Territorialdienst. Ein ausgebautes Verbindungssystem ermöglicht den notwendigen Nachrichtenaustausch. Der Stab in der Region oder im Kanton tritt dann in Funktion, wenn es das Schadenausmass erfordert. Das Bestreben, die verfügbaren personellen und materiellen sanitätsdienstlichen Mittel aller bestehenden zivilen und militärischen Organisationen und Einrichtungen einsatzmässig optimal zu nutzen, kam im Oberbegriff des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) zum Ausdruck. Von der Aufgabe her gilt es, das Ziel der «blauen» Versorgung «durch Einsatz aller Mittel zur Behandlung und Pflege der Betroffenen» in allen strategischen Fällen zu erreichen: Im Frieden, bei Krisen, im Krieg ausserhalb und innerhalb des Landes und in Katastrophensituationen. Die Organisation dieser gesundheits- und sanitätsdienstlichen Versorgung sei am Beispiel des Amtsbezirkes Bern erläutert, dessen Grenzen einer politischen wie einer militärischen Region entsprechen.

Spitäler wären überlastet

Folgende Aufgaben sind durch die beauftragten amtlichen Stellen zu lösen: Führung im «blauen» (sanitätsdienstlichen) Bereich, Leistung der Ersten Hilfe, Patiententransport, Hospitalisation, Einsatz des Medizinal-, Pflege- und paramedizinischen Personals, Versorgung mit Arzneimitteln und Sanitätsmaterial, Richtlinien für Behandlung und Pflege, Hygiene, Seuchenbekämpfung und Bestattungswesen; Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten. Engpässe ergeben sich vor allem bei der Hospitalisierung. Beim Massenanfall von Patienten unter Katastrophen- und Kriegsbedingungen muss nach den Grundsätzen der Massenmedizin gehandelt werden. Die Beurteilung der Patienten erfolgt nach Dringlichkeitskriterien wie Behandlungszwang (Lebenserhaltung durch unmittelbare erweiterte Erste Hilfe), Transportpriorität (umgehender Transport zur Endbehandlung), oder fehlender Behandlungszwang (Bagatellfall, aber auch Sterbefall). Nicht nur die Transportorganisationen können schlagartig extrem belastet werden, auch die zivilen und militärischen Endbehandlungsstellen sehen sich einer plötzlichen Ueberflutung mit Patienten

gegenüber, wie sie friedensmässig nie zu bewältigen ist. Die Zusammenarbeit wird somit zwingend, wenn sich die Erschöpfung der eigenen Mittel abzeichnet. Dies wiederum bedingt rechtzeitige zivile Anordnungen: regionale Zuweisung der Zivilspitäler, einheitliche Spital-Katastrophen-Pläne zur Regelung des internen Betriebes, regionaler Bettennachweis, ein Kriegsdispositiv als Garant der Funktionstüchtigkeit, einen zivilen Versorgungsplan in Verbindung mit dem Zivilschutz, der Kriegswirtschaft und dem Territorialdienst.

Alle Reserven erfassen

Wesentlich sind ebenfalls die statistischen Gegebenheiten: der Amtsbezirk Bern zählt 260 000 Einwohner, darunter 37 000 Ausländer. 344 praktizierende Aerzte sind niedergelassen. Bei einer Mobilisation werden rund 150 Aerzte unter die Fahnen gerufen; für die Versorgung der Bevölkerung verbleiben rund 200, die Mehrzahl davon zivilschutzpflichtig. Die öffentlichen Spitäler verfügen über eine Gesamtzahl von 3800 Betten mit über 50 Operationstischen. In den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Amtsbezirkes sind heute sieben Sanitätsposten mit 208 Liegestellen, 12 Sanitätshilfsstellen mit total 1411 Liegen und 3 Notspitäler mit 584 Liegen vorbereitet. Diese geschützten Anlagen verfügen über die notwendigen Einrichtungen für chirurgische Eingriffe. Die im Dienstzweig Sanität des Zivilschutzes Eingeteilten werden gemeindeweise in zahlreichen Kursen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Auf regionaler wie auf kantonomer Ebene werden ständig die Möglichkeiten sanitätsdienstlicher Hilfe durch den Territorialdienst geprüft und bearbeitet. Diese Hilfeleistung kann jedoch nur fallweise während eines Aktivdienstes erfolgen. Zahlreiche Einzelprobleme bedürfen noch der Lösung: Besonders im Pflegebereich gilt es, alle nur denkbaren Reserven zu erfassen, so die nicht mehr Berufstätigen und Freiwilligen mit Vorkenntnissen. Bestehende Dienstverpflichtungen (Armee, Zivilschutz) dürfen nicht übersehen werden. Die ständigen Mutationen stellen die verantwortlichen Stellen vor ein gewaltiges Problem. Fragen der Ausrüstung, des Nach- und Rückschubes sowie der Transportmittel enthalten auch für alle zivilen Dienstzweige lebenswichtige Aufgaben.

Stillstand wäre Rückschritt

Diese ausgefeilten Pläne wären alle wertlos, wenn sie nicht hin und wieder auf ihre Tauglichkeit geprüft werden können. Im Kanton Bern hatten die zivilen Instanzen gemeinsam mit Leitungsstäben des Zivilschutzes auf kantonomer wie regionaler Ebene schon mehrmals Gelegenheit, bei Katastrophen-Stabs-Uebungen die Gültigkeit ihrer Dispositionen und Entschlüsse auch in der Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst zu beweisen. Mit dem Erreichten darf man zufrieden sein, dies aber nur im Bewusstsein, dass auch hier Stillstand Rückschritt bedeuten würde.